

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 seit dem 15.12.2021 mit der Einbringung durch die Verwaltung vor.

Zur Fachausschussberatung wird gebeten, den Haushaltsentwurf 2022 entweder in der ausgehändigten / zugesandten Druckfassung zur Sitzung mitzubringen oder auf die digitale Version zurückzugreifen

[Haushaltsentwurf 2022.pdf \(wipperfuertth.de\)](https://www.wipperfuertth.de/haushaltssatzung/haushaltssatzung-2022.pdf)

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich eine interaktive Version des Haushaltsplanes anzeigen zu lassen:

[Interaktive Auswertung \(axians-ikvs.de\)](https://www.wipperfuertth.de/interaktive-auswertung)

Die Beratung der einzelnen Teilpläne in den Fachausschüssen dient zwei Zielen: Erstens sollen die entsprechenden Ausschussmitglieder und sachkundigen Bürger und Bürgerinnen mit ihrer Fachkompetenz die Möglichkeit erhalten, gezielt die finanziellen Auswirkungen ihrer fachlichen Beschlüsse, abgebildet in der Haushaltsplanung, mitentscheiden zu können. Zweitens soll über diesen Verfahrensweg der Haushalt insgesamt für alle politisch Mitwirkenden aber auch die Öffentlichkeit transparenter werden.

Zum Teilplan gibt es folgende Veränderungsvorschläge der Verwaltung:

Veränderungsnachweis zum Haushaltsentwurf 2022																
Ergebnisplan																
KST/PSP	Zeile	Bezeichnung Sachkonto	HH-Jahr 2022			HH-Jahr 2023			HH-Jahr 2024			HH-Jahr 2025			V (Verwaltung) / A (Ausschuss)	
			Entwurf	Veränderung	neuer Ansatz	Entwurf	Veränderung	neuer Ansatz	Entwurf	Veränderung	neuer Ansatz	Entwurf	Veränderung	neuer Ansatz		
<b>Aufwendungen</b>																
1.03.01.01	Allgemeine Schulverwaltung	16	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	16.150	30.000	46.150									V	
1.03.04.02	Städt. Öku. GSV Betreuung	15	Zuschüsse an übr. Bereiche	159.180	25.000	184.180									V	
1.03.12.02	Ganztagsbetreuung E.v.B.	13	Erstattungen an übrige Bereiche	67.824	-6.112	61.712	31.920	29.792	61.712	31.920	29.792	61.712	31.920	29.792	61.712	V

Allgemeine Schulverwaltung 30.000 €:

1. Für den Städtischen Ökumenischen Grundschulverbund, Standort KGS Agathaberg soll zur weiteren Planung des Grundschulgebäudes ein externes Unternehmen beauftragt werden, die in 2019 erstellten Raum- und Funktionalplanungen zu aktualisieren und weitere mögliche Varianten für das Grundschulgebäude zu betrachten und mit Kosten und Planansichten aufzubereiten und vorzustellen. Hierfür ist eine Summe in Höhe von 10.000 € erforderlich.
2. Zur weiteren Ausarbeitung und Umsetzung des Themas „Zukunftsfähige Schullandschaft in Wipperfürth“ ist angedacht, sich hierbei durch ein externes Büro un-

terstützen zu lassen. Hierfür entstehen weitere Aufwendungen in Höhe von ca. 20.000 €. Die Thematik wurde in einem ersten Workshop mit Mandatsträgern, Schulleitungen und Verwaltung in 2020 aufgegriffen. Dieser Workshop diente als Auftakt für weitere Veranstaltungen um gemeinsam an einer zukunftsfähigen Bildungslandschaft in Wipperfürth zu arbeiten. Auch hat der Workshop gezeigt, dass das Format einer Anpassung und professionellen Begleitung bedarf. Vor diesem Hintergrund ist angedacht, in 2022 einen weiteren Workshop mit Unterstützung durch das externe Unternehmen durchzuführen. Ein weiterer Schwerpunkt des externen Unternehmens bildet in Ergänzung zum Raumplan aus dem SEP die Bewertung der baulichen Substanz aller Schulstandorte, um fundierte Aussagen zu Investitionserfordernissen der einzelnen Standorte treffen zu können und daraus gemeinsam die weiteren Handlungsempfehlungen für Wipperfürth erarbeiten zu können.

Städt. Öku. GSV Betreuung 25.000 €:

Der Betreuungsverein KGS Agathaberg e.V. hat sich an die Stadtverwaltung gewandt, da für das Jahr 2022 zur Aufrechterhaltung der Betreuung eine finanzielle Unterdeckung von ca. 25.000 Euro besteht. Zur Aufrechterhaltung der Betreuung an der KGS Agathaberg wird dem Betreuungsverein ein Zuschuss in Höhe von 25.000 € gewährt. Vor dem Hintergrund der positiven Resonanz von Seiten der Elternschaft aus der OGS-Bedarfsabfrage am Standort der KGS Agathaberg, siehe TOP 1.9.2 der heutigen Sitzung, spricht sich die Verwaltung für eine Unterstützung des Betreuungsvereins aus, um die Betreuung sicherzustellen.

Ganztagsbetreuung E.v.B.:

Über die zwischenzeitlich erfolgte europaweite Ausschreibung und der damit verbundenen neuen Vertragsgrundlage, sind die geplanten Ansätze für die Haushaltsjahre 2022 ff. anzupassen. Auf die aktuelle Sachstandsmitteilung zum Betrieb der Mensa unter TOP 1.9.6 wird ergänzend verwiesen.